

Informationen

zur Planung der Grundstückentwässerung; Kanalanschluss sowie Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Genehmigungspflicht bei Neubau u. Änderungen der Entwässerungsanlage

- Anlagen zur Ableitung des Abwassers aus den Gebäuden und
- Verlegungen der Abwasserleitungen auf dem Grundstück oder deren Veränderungen

→ **sind genehmigungspflichtig!**

Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Entwässerungsantrag
- **3-fach amtlicher Lageplan 1:1000**
- **3-fach Grundriss** des Kellers und aller Geschosse mit allen Entwässerungsleitungen im Maßstab **1:100**
- **3-fach Systemschnitt** durch das Gebäude mit Angaben der Rückstauenebene, aller Grundleitungen, der Kellersohle, der Geschoßfußböden sowie aller Leitungen und Entwässerungsgegenstände im Gebäude im Maßstab **1:100**

Planung:

Die Planung einer Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg von einem fachkundigen Planer zu erstellen.

Eine sorgfältige Planung wie auch Ausführung einer Grundstücksentwässerungsanlage ist Voraussetzung für die sichere Ableitung des Abwassers zum Schutz des Grundwassers!

Der erste Schritt:

Informationen bei den Stadtwerken Friedberg über die Anschlussmöglichkeiten des Grundstückes einholen!

An welches Entwässerungssystem kann mein Grundstück angeschlossen werden?

- Mischsystem
- Trennsystem
- Schmutzwasserkanalisation

Gibt es Besonderheiten, die bei der Planung zu berücksichtigen sind?

In einigen Baugebieten ist nach der jeweils gültigen Satzung des Bebauungsplanes eine Regenrückhaltung auf dem Grundstück gefordert (Angaben über Retentionsvolumen und Drosselabfluss sind der Satzung des Bebauungsplanes zu entnehmen bzw. zu erfragen).

Wer ist für den Anschluss an den Kanal zuständig?

Die Herstellung des Grundstücksanschlusses vom Hauptkanal bis zum Kontrollschacht erfolgt grundsätzlich durch eine von den Stadtwerken Friedberg beauftragte Firma.

Die Material- und Herstellungskosten sowie die Kosten für den Kontrollschacht trägt auf privaten Grund der Grundstückseigentümer, auf öffentlichen Grund die Stadt Friedberg.

Ist aus einer früheren Bebauung des Grundstücks bereits ein Anschlusskanal vorhanden, so muss dieser wiederverwendet werden!

Was ist Drainagewasser?

Drainagewasser ist Grundwasser/Hangschichtenwasser, welches in Höhe der Fundamente eines zu entwässernden Baukörpers durch im Boden verlegte durchlässige Rohre aufgefangen und abgeleitet wird.

Darf Drainagewasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden?

Nein: Gemäß § 15 Abs. 2, Pkt. 6 der Entwässerungssatzung darf Drainagewasser der öffentlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisation nicht zugeführt werden. Die Stadtwerke Friedberg sind nicht verpflichtet, die Ableitung von Grundwasser über die öffentliche Kanalisation zuzulassen, da es sich bei Grundwasser vor dem Eintritt in die Grundstücksentwässerungsanlage nicht um Abwasser handelt.

Dieses aus ökologischen wie auch ökonomischen Gründen festgelegte Verbot bewirkt einerseits eine Stabilisierung der Grundwasserverhältnisse, andererseits wird hierdurch eine zusätzliche Belastung der Kanalisation und der Abwasserbehandlungsanlage (wie z. B. Kläranlage) durch nicht klärpflichtiges Wasser vermieden.

All diese Fragen können durch die Stadtwerke Friedberg beantwortet werden.

Lagepläne und Anträge erhalten Sie bei Hr. Hauser (0821/6002-522) oder Hr. Kitzberger (-525) sowie per E-Mail (Armin.Hauser@friedberg.de oder Thomas.Kitzberger@friedberg.de) oder über die Homepage der Stadt Friedberg (www.friedberg.de/stadtwerke)

